



Sparkasse Dachau

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Verschuldungsquote
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31.12.2023 legt die Sparkasse Dachau (im Folgenden auch „Sparkasse“; Rechtsträgerkennung (LEI) 529900G6UCC7ITW6FJ76) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten handelsrechtlichen Jahresabschluss 2023.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Dachau erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Dachau gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Dachau (www.sparkasse-dachau.de) unter *Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Ihre Sparkasse in Zahlen* im Rahmen des Offenlegungsberichts veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	497	474
2	Kernkapital (T1)	497	474
3	Gesamtkapital	531	508
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.962	2.963
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,77	15,98
6	Kernkapitalquote (%)	16,77	15,98
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,92	17,13
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,25	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,49	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,49	11,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,92	8,13
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.462	4.515
14	Verschuldungsquote (%)	11,13	10,49
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	632	638
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	431	477
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44	66
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	387	411
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	163,76	156,06
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.420	3.369
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.615	2.606
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,81	129,27

Eigenmittel:

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 531 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital (CET1) über 497 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) über 34 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) vor Abzügen im Vergleich zum 31.12.2022 um 22 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB des Jahresabschlusses 2022. Das Ergänzungskapital vor Abzügen hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 nicht verändert.

Verschuldungsquote:

Die Verschuldungsquote (LR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals (CET1) zur Gesamtrisikopositionsmessgröße und steigt auf 11,13 % an. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist gegenüber dem Vorjahr um 1,17 % auf 4.462 Mio. EUR gefallen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die gesunkene Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen zurück zu führen. Außerdem ist das Kernkapital (CET1) auf 497 Mio. EUR gestiegen (siehe vorherige Seite, Eigenmittel).

Liquidität:

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) ins Verhältnis zu den in den nächsten 30 Tagen erwarteten Nettomittelabflüssen. Die Quote ist somit ein Indikator für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Instituts. Die Mindestquote von 100,00 % wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die LCR mit 163,76 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 156,06 % zum 31.12.2022 auf 163,76 % zum 31.12.2023 ist auf den überproportionalen Rückgang der durchschnittlichen Abflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit 130,81 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die NSFR ist von 129,27 % zum 31.12.2022 auf 130,81 % zum 31.12.2023 gestiegen. Bei der NSFR haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigt der Vorstand, dass die Sparkasse Dachau die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Dachau

Dachau, 12.06.2024

Hermann Krenn
(Vorstandsvorsitzender)

Thomas Schmid
(Vorstandsmitglied)